

99148061017000

Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102541868/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148061017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung für Digitalisierung von Filmen mit besonderem Wert beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	kuratorisches Interesse, Filmförderungsanstalt, Archive, Rechteinhaber, konservatorisches Interesse, Sicherung, Auswertungsinteresse, Digitalisierung, Filmmuseen, Filmerbe, Materialgefährdung, BKM, filmhistorisch, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesländer, FFA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ffg_2017/BJNR341300016.html https://www.ffa.de/download.php?f=5fc17eb9d01a4b1b8c010938bbf1f842&target=0 https://www.ffa.de/download.php?f=af3b572708de1f20e642d0f7eb90ba38&target=0 https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Finanzierung/Foerderung_anteiliger_Trassenentgelte/41_ANBest-P.pdf?__blob=publicationFile&v=6 https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/BJNR141810005.html
Teaser	Wenn Sie historisch bedeutsame oder wertvolle deutsche Filme digitalisieren wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung beantragen.
Volltext	<p>Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die Bundesländer und die Filmförderungsanstalt (FFA) fördern den Erhalt des nationalen Filmerbes.</p> <p>Sie können eine Förderung von in der Regel bis zu EUR 40.000 für folgende Maßnahmen bekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von besonderer filmhistorischer Bedeutung oder • dokumentarischem Wert oder • künstlerischem Wert. <p>• Digitalisierung von Kurz- oder Langfilmen</p> <p>Ihr Bedarf zur Digitalisierung muss dabei in eine der folgenden Kategorien passen:</p>

Modul

Sachverhalt

- Kinoauswertung,
 - Festivalauswertung,
 - DVD,
 - Blu-ray,
 - Video on Demand oder
 - Fernsehen.
 - Sie verfolgen ein wirtschaftliches Interesse zum Beispiel via
 - Sie planen die Digitalisierung aus filmhistorischer Sicht, zum Beispiel für ein Filmmuseum.
 - kuratorisches Interesse:
 - Sie planen die Digitalisierung, weil das analoge Filmmaterial gefährdet ist.
 - konservatorisches Interesse:
 - Auswertungsinteresse:
 - projektbezogene Personalausgaben,
 - projektbezogene Sachkosten für die Digitalisierung und Restaurierung
 - Reisekosten
 - Transporte
 - Ausleihgebühren
 - projektbezogene sonstige Kosten:
 - projektbezogene Handlungskosten bis 7,5 Prozent
 - Kosten für die Digitalisierung und Restaurierung:
 - 80 Prozent für anererkennungsfähige Ausgaben, die Sie innerhalb von 6 Wochen tätigen müssen.
 - Vorlage des Verwendungsnachweises,
 - Einlagerungsbestätigung des Bundesarchivs und
 - Bestätigung über die Dokumentation der eingereichten Unterlagen beim Filmportal.
 - Zusätzlich werden nach Auswertungsinteresse 20 Prozent der Förderung erst ausgezahlt nach Um die Förderung zu bekommen, müssen Sie nachweisen, wofür Sie das Geld ausgegeben haben. Sie müssen alle Rechnungen und Belege aufbewahren, die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben. Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.
- Ihren Antrag reichen Sie online bei der Filmförderungsanstalt (FFA) ein.

Erforderliche Unterlagen

- Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:
- Projektbeschreibung (Darlegung der Bedeutung für

Modul

Sachverhalt

das Filmerbe)

- Nachweis deutscher Film (BAFA-Nachweis oder Ähnliches)
- Rechtenachweis beziehungsweise Zustimmung der Person, die die Rechte besitzt
- Kostenaufstellung beziehungsweise Kostenvoranschlag
- aktueller Handels- oder Vereinsregisterauszug
- Nachweis über Eigenmittel (Bankbestätigung oder Kontoauszug)
- bei Auswertungs- oder kuratorischem Interesse: Auswertungskonzept
- bei konservatorischem Interesse: technische Begutachtung der Materialgefährdung
 - Nachweise über Festivalteilnahmen, Nominierungen und Preise
 - Nachweis der Fremdmittel
- gegebenenfalls:

Für die Auszahlung der ersten Raten müssen Sie einreichen:

- Mittelanforderung

Für die Auszahlung der letzten Rate müssen Sie einreichen:

- zahlenmäßiger Nachweis
- Einlagerungsbestätigung des Bundesarchivs
- Bestätigung über die Dokumentation der eingereichten Unterlagen beim Filmportal
- Sachbericht

Anträge können stellen:

- Personen, die die Rechte an dem Film innehaben oder
- die im Besitz des Originalmaterials sind und eine Zustimmung der Person haben, die die Rechte besitzt oder

Voraussetzungen

Modul

Sachverhalt

- Filmerbe-Einrichtungen und Archive ohne Rechtenachweis zwecks Sicherung des Films.
- Weitere Voraussetzungen:
 - einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,
 - Island,
 - Liechtenstein,
 - Norwegen oder
 - der Schweiz
 - antragstellende Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz in
 - die antragstellende Person muss ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben
 - müssen eine Niederlassung in Deutschland haben.
 - der Film muss besondere filmhistorische Bedeutung oder dokumentarischen oder künstlerischen Wert haben.
 - der Film muss kinotauglich sein.
 - Ihr Eigenanteil an den Kosten muss mindestens 20 Prozent betragen.
 - die digitale Fassung soll eine Auflösung von mindestens 2 K (2048 Pixel in der Breite) haben.

Kosten

- keine

Verfahrensablauf

- Sie müssen den Antrag auf Förderung online bei der Filmförderungsanstalt (FFA) stellen.
- Registrieren Sie sich auf dem Antragsportal der FFA.
 - Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch.
 - Ihr Antragsformular wird auf Grundlage Ihrer hochgeladenen Informationen automatisch im Antragsportal der FFA generiert.
 - Drucken Sie das Antragsformular aus und unterschreiben Sie es.
 - Schicken Sie das unterschriebene Antragsformular an die FFA.
 - Die FFA prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Bewilligung.
 - Die FFA gibt Ihnen per Post Bescheid, ob Ihr Antrag bewilligt wird.
 - Falls Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid.
 - Falls Ihr Antrag abgelehnt wird, werden Ihnen die Ablehnungsgründe per Post mitgeteilt.
 - Nach Bestandskraft des Bescheides können Sie eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Mittelanforderung stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die FFA prüft Ihren Antrag auf Auszahlung und überweist die Fördermittel auf das Projektkonto der die Zuwendung empfangenden Person.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • für die Bearbeitung des Antrags nach Sitzungstermin: bis zu 4 Wochen • von der Mittelanforderung bis zur Auszahlung: 2 bis 4 Wochen
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung: Antrag kann laufend gestellt werden • Bewilligungszeitraum: 12 Monate, um das Projekt umzusetzen • Antrag auf Auszahlung: nachdem Sie Ihre Ausgaben gemacht haben oder frühestens 6 Wochen vor notwendiger Zahlung • Schlussprüfung: spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums
weiterführende Informationen	<p>https://www.ffa.de/download.php?f=1cab24138c5f9a75229d2f5ed0086660&target=0</p> <p>https://www.ffa.de/download.php?f=05cb391f4f25484877a6a6b5aa61de2c&target=0</p> <p>https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Anbieten/Filmproduktionsfirmen/filmproduktionsfirmen.html</p> <p>https://www.ffa.de/download.php?f=acf38a59743ebb87b97c8ba95eaea9f7&target=0</p> <p>https://www.ffa.de/foerderprogramm-filmerbe.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung • Digitalisierung von Filmen mit besonderem Wert wird gefördert <ul style="list-style-type: none"> • von besonderer filmhistorischer Bedeutung oder • dokumentarischem Wert oder • künstlerischem Wert • Digitalisierung von Kurz- oder Langfilmen • gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die die Rechte an dem Film besitzen • Personen, die im Besitz des Originalmaterials sind und eine Zustimmung der Person haben, die die Rechte besitzt <ul style="list-style-type: none"> • Filmerbeeinrichtungen und Archive ohne Rechtenachweis zwecks Sicherung des Films • Anträge auf Förderung können stellen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu EUR 40.000 • Anträge auf Höherförderung sind möglich • Höhe der Förderung: • es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung • Auskunft durch: Filmförderungsanstalt (FFA) • Beantragung über: Antrag muss online über die Internetseite der Filmförderungsanstalt (FFA) gestellt werden • zuständig: Filmförderungsanstalt (FFA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein <p>https://antraege.ffa.de/benutzer-login.html</p>
Ursprungsportal	Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung, Förderung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Bewilligung